

Abteilung / Aktenzeichen

43 - Reg. Bildungsbüro u. Kommunales Integrationszentrum/

Datum

15.12.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bildung, Schule und Integration

27.01.2026

Betreff **Entwurf Haushaltsplan 2026 Abt. 43**

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. Finanzmittelfehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 02

Produktgruppen

43.01 Kommunales Integrationszentrum

ab Seite 201

43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung

ab Seite 207

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung:

Die in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vom 19.11.2025 neu anerkannten Ansätze werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

I. Sachdarstellung

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 wurde vom Kämmerer am 19.11.2025 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 26.11.2025 werden in der Zeit vom 20.01.2026 bis 04.02.2026 die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen stattfinden. In der Folge wird der Entwurf im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung (Sitzung am 05.02.2026) und im Kreisausschuss (Sitzung am 11.02.2026) beraten. Es ist vorgesehen, dass der Kreistag den Haushaltsplan 2026 in seiner Sitzung am 18.02.2026 beschließt.

Der Haushaltsplan 2026 ist auf Produktgruppenebene dargestellt und zu beraten. Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen. Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW ist eine Zusammenfassung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf NKF-Produktbereichsebene jedoch zwingend vorgeschrieben. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, enthält der Haushaltsplanentwurf eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene. Es ist möglich, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches (Abteilung) des Kreises Coesfeld in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

In der folgenden Übersicht ist das im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 ausgewiesene Jahresergebnis des Teilergebnisplanes 02.43 dargestellt:

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2026 zu 2025 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2024	2025	2026		2027	2028	2029
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 43 - Reg. Bildungsbüro u. Komm. Integrationszentrum								
43.01 Kommunales Integrationszentrum (ab 2024)	Ertrag	2.082.029	1.799.691	1.858.878	59.188	1.858.355	1.858.346	1.858.325
	Aufwand	-	-2.242.812	-	-81.726	-	-2.350.221	-2.363.474
	Ergebnis	-305.990	-443.121	-465.659	-22.538	-478.726	-491.875	-505.149
43.03 RBN, zdi, KAOA, Fachplanung (ab 2024)	Ertrag	185.940	189.922	241.580	51.658	241.505	241.179	241.032
	Aufwand	-561.479	-670.044	-727.047	-57.003	-732.793	-737.921	-743.076
	Ergebnis	-375.539	-480.122	-485.467	-5.345	-491.288	-496.742	-502.044
Summe Produktbereich 43	Ertrag	2.267.968	1.989.613	2.100.458	110.846	2.099.859	2.099.525	2.099.357
	Aufwand	-	-2.912.856	-	-138.728	-	-3.088.142	-3.106.550
	Ergebnis	-681.529	-923.244	-951.126	-27.883	-970.014	-988.617	-1.007.194

Produktgruppe 43.01 Kommunales Integrationszentrum

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge (in Klammern Veränderung zur Haushaltsplanung 2025):

- a) Förderung gem. Förderrichtlinie für Kommunale Integrationszentren (Grundbetrag) = 581.092 € (Ansatz 2025 = 515.000 €)
Höherer Ansatz aufgrund der zusätzlichen Förderung für die neuen Projekte Ehrenamtsförderung und Väterarbeit
- b) Landeszuwendungen aus dem Förderprogramm Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) = 33.300 € (=Ansatz 2025)
- c) Landeszuwendungen für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements = 943.800 € (Ansatz 2025 = 936.550 €)
Höherer Ansatz aufgrund der zusätzlichen Förderung für Veranstaltungsformate und Schnittstellenmaßnahmen
- d) Pauschalförderung für überörtliche Aufgaben im Bereich Flucht, Migration und Integration (Kreisunterstützungsgesetz-E) = 300.000 € (Ansatz 2025 = 314.000 €).

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu a) KI-Grundförderung

Es handelt sich um eine Personalkostenförderung für bis zu 7,256 Stellen (2025 = 7,5 Stellen) in Höhe von 57.000 € pro Vollzeitstelle sowie 22.500 € für eine halbe Stelle Verwaltungsassistentin.

Darüber hinaus stellt das MKJFGFI voraussichtlich Sachkostenförderungen für folgende Maßnahmen bereit:

- 35.000 € KI-Maßnahmen (=2025)
- 58.000 € Ehrenamtsförderung (neu im Haushaltsplan)
- 22.000 € Väterarbeit (neu im Haushaltsplan)
- 30.000 € Dolmetscherpool (=2025)

Die Förderung wurde bereits beantragt, jedoch steht die Bewilligung noch aus.

Zu b) Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)

Es handelt sich um eine Förderung zur Umsetzung der Elternbildungsprogramme Griffbereit, Rucksack KiTa und Rucksack Schule. Im Kreis Coesfeld wird aktuell ausschließlich das Programm Griffbereit umgesetzt.

Zu c) Kommunales Integrationsmanagement

Die Umsetzung der Landesinitiative „Kommunales Integrationsmanagement – KIM“ wurde vom Kreistag in der Sitzung am 09.09.2020 beschlossen. Es handelt sich hierbei um die Implementierung eines

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-11-0084**

rechtskreisübergreifenden Case-Managements für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Coesfeld. Diese wird vom Land NRW mit Personal- und Sachkostenzuschüssen gefördert.

Die Ertragssumme für KIM setzt sich folgendermaßen zusammen:

3,5 Stellen à 57.000 € strategische Koordinierung	199.500 € (=2025)
0,5 Stelle Verwaltungsassistentz	22.500 € (=2025)
12 Stellen à 57.000 € Case Management	684.000 € (=2025)
Arbeitsplatzbezogene Sachausgaben für Koordinierung und Verwaltungsassistentz	22.800 € (2025 = 30.550 €)
Sachausgaben für Veranstaltungsformate	5.000 € (2025 = 0 €)
Sachausgaben für Maßnahmen als Ergebnis der Schnittstellanalyse	10.000 € (2025 = 0 €)
GESAMT	943.800 € (2025 = 936.550 €)

Bei den arbeitsplatzbezogenen Sachausgaben erfolgte eine Kürzung. Die neuen zweckgebundenen Förderungen für Veranstaltungsformate und Schnittstellenmaßnahmen sind auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt und führen somit nicht zu einer Ergebnisverbesserung.

Die Fördermittel für 6 Case Management Stellen in Höhe von insgesamt 342.000 € werden an die kommunalen Anstellungsträger weitergeleitet (vgl. Transferaufwendungen).

Zu d) Kreisunterstützungsgesetz

Die Kreise erhalten vom Land eine jährliche Pauschale in Höhe von 500.000 € für die Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten sowie bei integrationsfördernden Maßnahmen. 300.000 € sind 2026 für die Deckung von Aufwendungen des Kommunalen Integrationszentrums vorgesehen (2025 = 314.000 €).

Aufwendungen (in Klammern Veränderung zur Haushaltsplanung 2025)

Personalaufwendungen: 1.310.202 € (Ansatz 2025 = 1.319.958 €)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 542.150 € (Ansatz 2025 = 504.000 €)

- a) Sachkosten Dolmetscherpool (Ehrenamt) = 30.000 € (= Ansatz 2025)
- b) Sachkosten Dolmetscherinstitute = 100.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Programm „Griffbereit“ = 70.000 € (= Ansatz 2025)
- d) Programm „Mimi und Drako“ = 20.000 € (Ansatz 2025 = 25.000 €)
- e) Projekt „Mercator/Uni Münster“ = 50.000 € (Ansatz 2025 = 69.000 €; geringere Kosten für Begleitstelle bei der Uni Münster)
- f) Deutschsprachförderung an Schulen = 71.000 € (Ansatz 2025 = 52.000 €; Mehrbedarf aufgrund des Lehrermangels)
- g) verschiedene Projekte und Maßnahmen Bereich Bildung = 10.000 € (= Ansatz 2025)

- | | |
|--|---|
| h) Feriennachhilfe | = 23.000 € (Ansatz 2025 = 28.000 €; Ansatz- |
| kürzung zugunsten der Deutschsprachförderung) | |
| i) Veranstaltungen KIM | = 5.000 € (Ansatz 2025 = 0 €; Ansatz ab 2026, |
| der vollständig über Fördermittel gedeckt ist) | |
| j) Schnittstellenmaßnahmen KIM | = 10.000 € (Ansatz 2025 = neuer Ansatz ab |
| 2026, der vollständig über Fördermittel gedeckt ist) | |
| k) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für | |
| Team-Supervision | = 5.000 € (= Ansatz 2025) |
| l) Kreisförderrichtlinie Qualifizierung und | |
| Sprachförderung | = 90.000 € (= Ansatz 2025) |
| m) Ferienintensivtraining | = 5.000 € (= Ansatz 2025) |
| n) Integrationsmaßnahmen gem. | |
| Grundförderung | = 25.000 € (= Ansatz 2025) |
| o) Väterarbeit | = 22.000 € (Ansatz 2025 = 0 €; neuer Ansatz |
| ab 2026, der vollständig durch Fördermittel gedeckt ist) | |

Bei dem noch übrigen Aufwandsaufkommen handelt es sich um Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einem Fahrzeug anfallen.

Hinweise zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Zu a) und b) Dolmetscherpool

Personen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen werden durch Sprachmittler/innen bei Terminen in Behörden, Bildungs- und Beratungseinrichtungen begleitet. 2025 wurden über 1.500 Einsätze vermittelt.

Ein Großteil der Einsätze (2025 ca. 77 %) kann durch ehrenamtliche Sprachmittler/innen abgedeckt werden, jedoch gibt es Fallkonstellationen, in denen aufgrund der Komplexität des Themas, der emotionalen Belastung oder der Erforderlichkeit einer seltenen Sprache, auf professionelle Dolmetscherinstitute zurückgegriffen werden muss. Die vergleichbar geringe Fallzahl verursacht dennoch deutlich höhere Kosten, als die Aufwandsentschädigungen für das Ehrenamt. Um sämtliche Fallkonstellationen abdecken zu können, ist dieser Mitteleinsatz jedoch unerlässlich.

Zu c) Griffbereit

Griffbereit und griffbereit mini sind Sprach- und Familienbildungsprogramme für Familien mit und ohne Einwanderungsgeschichte mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren.

Familien mit Einwanderungsgeschichte haben die Möglichkeit, sich sprachlich zu entwickeln. Außerdem finden Vernetzungen untereinander statt, die ein Ankommen in Deutschland voranbringen.

2025 gab es 10 Gruppen an folgenden Standorten: Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Nordkirchen, Senden-Bösesell, Rosendahl-Darfeld, Dülmen.

Zu d) Mimi und Drako

Das Programm Mimi&Drako läuft seit 2018 sehr erfolgreich. Mit seiner Durchführung im letzten Kindergartenjahr konnten die sehr heterogenen Basiskompetenzen zu Beginn des 1. Schuljahres einander angeglichen werden, was der Schule im weiteren Verlauf Zeit einspart. Des Weiteren lernen die neu zugezogenen Kinder schon einmal vorab ihre neue Schule kennen und die dazugehörigen Menschen, was Ängste abbaut.

2025 wurde die Maßnahme insgesamt 14 mal an folgenden Orten durchgeführt: Ascheberg, Coesfeld, Dülmen und Nottuln. Es haben 78 Kinder teilgenommen.

2026 werden die eingeplanten Mittel im Sinne der Haushaltskonsolidierung um 5.000 € reduziert.

Zu e) Mercator

Es werden jedes Semester Lehramtsstudierende von der Uni Münster speziell für den DaF/DaZ-Unterricht ausgebildet, die lernen, wie man den Sprachstand von Kindern mit Einwanderungsgeschichte ermittelt und diese entsprechend individuell fördern kann. Die Studierenden haben sich im Vorhinein verpflichtet, nach dieser Ausbildung Schulen im Kreis Coesfeld ein Jahr lang gegen ein Honorar im DaZ-Unterricht zu unterstützen. Der Kreis unterstützt also die hochwertige Ausbildung neuer Lehrerinnen und Lehrer und bindet diese an den Kreis Coesfeld.

Die 18 Studierenden im Jahr 2025 sind auf 19 Schulen in Ascheberg, Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen, Nottuln und Senden verteilt und erreichen mit ihrem Unterricht insgesamt 82 Kinder und Jugendliche.

2026 werden die eingeplanten Mittel um 19.000 € reduziert. Diese Kürzung erfolgt aufgrund geringerer Kosten für die Begleitstelle bei der Uni Münster. Die eingesparten Mittel sollen für die Deutschsprachförderung an Schulen (f) eingeplant werden.

Zu f) Deutschsprachförderung

Der akute Lehrermangel führt zu einem Mehrbedarf an Deutschsprachförderung an den Schulen im Kreis Coesfeld. Derzeit unterstützt der Kreis Coesfeld unterschiedliche Schulen unterschiedlicher Schulformen in den Kommunen Havixbeck, Dülmen, Rosendahl, Ascheberg, Coesfeld, Lüdinghausen, Nordkirchen, Senden und Nottuln. 2025 wurden 42 Angebote mit 891 Teilnehmenden durchgeführt.

Der Ansatz soll 2026 um 19.000 € erhöht werden. Dies wird durch Einsparungen beim Projekt Mercator (siehe e) ausgeglichen.

Zu g) Projekte und Maßnahmen Bereich Bildung

Hierunter fallen u.a. Angebote im Bereich Antirassismus oder Demokratieförderung für die „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“ und zur kulturellen Bildung für den Schulbereich.

Zu h) Ferienkurse

Die verschiedenen Ferienkurse (DaZ-Nachhilfe/ Aufholen von Unterrichtsstoff; Schwimmernkurse) haben sich im Kreis Coesfeld etabliert. Kinder mit Einwanderungsgeschichte haben hier die Möglichkeit, Defizite aufholen zu können, die aufgrund der Sprachbarriere beim Alltag in der Schule entstehen können. 2025 wurden 31 Kurse mit 181 Teilnehmer/innen in folgenden Kommunen durchgeführt: Coesfeld, Dülmen, Olfen, Lüdinghausen, Nordkirchen, Havixbeck, Billerbeck, Senden, Nottuln.

2026 werden die geplanten Mittel im Sinne der Haushaltskonsolidierung um 5.000 € reduziert.

Zu i) KIM Veranstaltungsformate

Veranstaltungsformate im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements werden mit bis zu 5.000 € gefördert. Hierbei kann es sich beispielsweise um Fachtage zum Thema Arbeitsvermittlung im Projekt NRW.integrativ handeln.

Zu j) KIM Schnittstellenmaßnahmen

Schnittstellenmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements werden mit bis zu 10.000 € gefördert. Von diesen Mitteln soll im Jahr 2026 im Kreis Coesfeld die Integreat App etabliert werden.

Zu k) Supervision

Es finden regelmäßige Supervisionssitzungen für die Kolleginnen und Kollegen statt. Hier können belastende Konstellationen in der Arbeit mit den Klientinnen und Klienten aufgearbeitet werden.

Zu l) Sprachförderrichtlinie

Die Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten wurde am 25.06.24 erstmals im Kreistag beschlossen und am 11.12.2024 für das Haushaltsjahr 2025 verlängert. Die Richtlinie wurde basierend auf einer durchgeführten Bestands- und Bedarfsanalyse der kreisweiten Sprachkursangebote entwickelt.

Gefördert werden die drei Schwerpunkte:

1. Zielgruppenorientierte Sprachkurse
2. Maßnahmen zur Förderung der mündlichen Kommunikation
3. Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Sprache für die in der Integrationsarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen

Durch die niedrigschwelligen und flexiblen Angebote soll die Sprachkurslandschaft im Kreis Coesfeld erweitert werden.

Für 2026 sollen erneut insgesamt 90.000 € zur Verfügung gestellt werden. Weitere Details können der SV-11-0085 entnommen werden.

Zu m) Ferienintensivtraining

Das Programm "Ferien-Intensiv-Training - FIT in Deutsch" hat sich in 2023 in den Berufskollegs aufgrund des drastischen Zulaufs von Schülerinnen und Schülern mit Einwanderungsgeschichte besonders aus der Ukraine in Coesfeld etabliert und findet in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. FIT in Deutsch wird mit 80 % vom Land finanziert. Der hier aufgeführte Ansatz stellt lediglich den Eigenanteil des Kreises Coesfeld dar. 2025 fanden 4 Maßnahmen in Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen statt. Es haben 69 Schülerinnen und Schüler teilgenommen.

Zu n) Allgemeine Integrationsmaßnahmen

Das Land fördert Integrationsmaßnahmen der Kommunalen Integrationszentren gem. dem gemeinsamen Runderlass des MKJFGFI und des MSB unter anderem in den Handlungsfeldern Bildung, Erziehung und Betreuung, Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation, ehrenamtliches Engagement, soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege.

Hierfür steht ein Aufwandsansatz von 25.000 € zur Verfügung, der durch Fördermittel gedeckt ist.

Transferaufwendungen: 400.000 € (Ansatz 2025 = 342.000 €)

Der Ansatz 2026 beinhaltet Transferaufwendungen für die Weitergabe der Mittel

- a) aus der Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement = 342.000 € (= Ansatz 2025)
- b) aus der Ehrenamtsförderung = 58.000 € (Ansatz 2025 = 0 €)

an die Projektträger/Maßnahmenträger.

Die Ansätze sind vollständig durch Fördermittel gedeckt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Im Haushaltsansatz 2025 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 10.000 € (= Ansatz 2025)
- b) Fortbildung und Reisekosten = 16.000 € (Ansatz 2025 = 20.000 €)

Des Weiteren sind für das Jahr 2025 Aufwendungen eingeplant für Geschäftsaufwendungen, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Verbrauchsmaterial, Porto, Frachten, Amtliche Blätter, Zeitungen, Drucksachen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto.

Produktgruppe 43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung

Die Produktgruppe 43.03 beinhaltet das Produkt 43.03.01 - RBN, zdi, KAoA, Fachplanung.

Erträge (in Klammern Veränderung zur Haushaltsplanung 2025)

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2026 beinhaltet:

- a) die zu erwartenden Zuwendungen aus der BSO-MINT-Förderung in Höhe von 100.000 € (= Ansatz 2025) für das zdi-Netzwerk im Kreis Coesfeld. Hierbei handelt es sich um gemeinsame Fördermittel des Landes und der BA-Regionaldirektion für die MINT-bezogene Berufs- und Studienorientierung.
- b) die 2024 bewilligten Zuwendungen des Landes in Höhe von 45.000 € für das Programm „MINT für Alle“ zur Ausweitung der unter a) beschriebenen Zielgruppe und zur Optimierung der Sichtbarkeit des zdi-Netzwerkes.
- c) Zuwendungen aus Mitteln des schulischen Inklusionsfonds (Förderung des Ministeriums für Schule und Bildung – MSB) in Höhe von 15.000 € für Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahmen im Rahmen des Gemeinsamen Lernens. (Es ist geplant, dass die Förderung weiterhin bestehen bleibt. Eine Zusage des Landes hierzu steht zum aktuellen Zeitpunkt allerdings noch aus.)
- d) die anteilige Personalkostenerstattungen für die Kommunale Koordinierung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) (insgesamt zwei Stellen). Der Ansatz für 2026 liegt nach eingegangenem Zuwendungsbescheid vom 3. Juli 2025 bei 79.868 € (= Verbesserung gegenüber Ansatz 2025 aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen des Landes).

Aufwendungen (in Klammern Veränderung zur Haushaltsplanung 2025)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Berufsfelderkundungs-Plattform i.H.v. 2.380 € (= Ansatz 2025)
- b) Einsatz der Schulanmeldeplattform (SEK II) "Schüler-Online" i.H.v. 16.500 € (= Ansatz 2025)
(Die Betreiberfirma hat eine Preissteigerung von max. 4,9 % ab 2026 angekündigt. Eine Information über den endgültigen Preis liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.)
- c) Referentenhonorare i.H.v. 20.000 € (= Ansatz 2025)

Geschäftsaufwendung

Reisekostenerstattung an die Schulen für die Besuche der MINT-Werkstatt als außerschulischer Lernort in Höhe von 4.050 € (= Ansatz 2025).

Beschaffungen unter 800 € netto

Ausstattung für die MINT-Werkstatt / zdi-Schüler:innenlabor in Dülmen in Höhe von 1.400 € (= Ansatz 2025).

Lfd. Zuweisungen/Zuschüsse - Übriger Bereich

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für das zdi-Netzwerk im Kreis Coesfeld in Höhe von 95.000 € (=Ansatz 2025) für die Ausführung der zdi BSO-MINT Kurse.

Weitere 5.000 € aus der o.g. Zuwendung werden auf dem Sachkonto „Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung“ für die Ausstattung der MINT-Werkstatt und Verbrauchsmaterial für die zdi-Workshops eingeplant (s.u.).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- | | |
|---|------------------------------------|
| a) Fortbildungs- und Reisekosten i.H.v. | 5.500 € (Kürzung ggü. Ansatz 2025) |
| b) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen i.H.v. | 10.000 € (= Ansatz 2025) |
| c) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung i.H.v. | 5.000 € (= Ansatz 2025) |
| d) Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf sowie Plakate, Flyer und sonstiges Info- und Werbematerial i.H.v. | 6.700 € (= Ansatz 2025) |

II. Entscheidungsalternativen

Text

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachausgaben sowie Aufwand für die Sitzungen.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Der Ausschuss für Bildung, Schule und Integration ist für die Beratung der in dem Beschlussvorschlag aufgeführten Produktgruppe zuständig.